

Betreff: MLP AG Hauptversammlung am 16.06.2016

Von: Elfi Bülowius [REDACTED]

Datum: 01.06.2016 23:33

An: hauptversammlung2016@mlp.de, [REDACTED]@mlp.de, [REDACTED]@bafin.de, [REDACTED]@kpmg.com, [REDACTED]@kpmg.com, [REDACTED]@mlp.de>

Kopie per e-mail (dito Allianz, Talanx, BARMENIA-Verbund)

1. KPMG WP-Firma
2. BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
- MLP AG Finanzdienstleistungen

MLP AG

Investor Relations - Gegenanträge

Alte Heerstr. 40

69168 Wiesloch

Fax 06222 - 308-1131

MLP AG Hauptversammlung am 16.06.2016 in Wiesloch

- Gegenanträge, Begründung, Wahlvorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ueber mein depotfuehrendes Bankinstitut erhielt ich, mit Eingang am 24.05.16, die Einladung zu der diesjaehrigen Hauptversammlung am 16.06.2016.

In der Einladung wird folgender Vorfall verschwiegen: waehrend der laufenden letztjaehrigen HV hatte ich ausdruecklich gegenueber Notar Sperker die Ruege wegen unbeantworteter und unvollstaendig beantworteter Fragen zu Protokoll erklaert. Ich ging deswegen drei mal an seinen Tisch und dieses wurde von allen Anwesenden aufmerksamen Aktionaeren, dem kompletten Vorstand und des Aufsichtsrates gesehen. Diese Ruege wurde nicht in das notarielle Sitzungsprotokoll aufgenommen. Dem Vorstand und Aufsichtsrat ist wegen dem Schriftstuecken zu diesen Sachverhalten der Vorgang bekannt, ueber die massgeblich taetigen Syndici-Anwaelte Dres. Schuely und Letzel.

Deswegen ist vor dem Amtsgericht Wiesloch ein Verfahren anhaengig (neben einer Dienstaufsichtsbeschwerde vor dem LG HD), dienlich der Protokollberichtigung, welches vom Landgericht Heidelberg dorthin verwiesen wurde; die MLP AG wird dort vertreten ueber die Kanzlei Allen & Overy. Zu einem ersten Termin gab es keine Ladung zu dem anwesenden AR oder Vorstand, noch wurde der Notar gehoert; wegen Erkrankung des Richters koennte auch eine dortige Sitzungsprotokollberichtigung noch nicht getaetigt werden.

Daher bestehen Informationsdefizite an die Aktionaere und ebenfalls an die Grobanteilseigner, die eventuell entscheidungserhebliche Schadensersatzansprueche ausloesen koennen, die zustimmungspflichtig sind, vgl. nur BGH II ZR 174/13, oder zu den Wirtschaftsprueferpflichten nach BGH II ZR 293/11.

In der Einladung zur Tagesordnung wird angegeben, dass der AR den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt hat und dieser daher als festgestellt gilt, gleiches gelte fuer den Konzernjahresabschluss, welches bedeutet, dass das Testat durch die Hauptversammlung der Aktionaere keinerlei Zustimmung bedarf.

Die bisherige Nichtkommunizierung zu den anhaengigen Gerichtsverfahren zu meinem Namen in Ihren Hauptversammlungsunterlagen bedarf der Erklaerung seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates, weil ich mich unfair behandelt empfinde; gleichwohl ich der Firma im Rahmen der Gegenantraege berelts ab 2012 wertvolle Infomationen gab.

Als Aktionärin - dieses zudem als frühere Beratungsempfängerin (Anm.: nicht Widersprochenes gilt als zugestanden) zu 656990 DE 0006569908 stelle ich gem. § 126 (1) AktG folgende Gegenanträge, nebst AR-Vorschlag; ich bitte und beantrage meine Gegenanträge der vier Vorjahre seitens des Vorstandes und des sachkundigen Aufsichtsrates zu berücksichtigen, wobei ich mich beziehe auf die bisherigen Gegenantraege in Zusammenhang zu den rezipoken Geschaeffstaetigkeiten mit der Tochterfirma ZSH GmbH des Segmentes "Finanzdienstleistungen"

1. MLP-Gegenantrag260612
2. MLP-Gegenantrag-060613
3. MLP-Gegenantrag-050614
4. MLP-Gegenantrag-030615

Ich beantrage wegen alledem per Gegenantrag zu beschliessen:

1. die Bilanz-Gewinnverwendung zum 31.12.15 (Pkt 2 der Einladung/Tagesordnung) wird versagt. Diese wird zu 50 % zurückgestellt und vorläufig nicht als Dividende am 17.06.16 ausbezahlt und für Rückstellungen und Schadensersatzansprüche einbehalten,
2. die Entlastung des Vorstandes (Pkt 3) für das Geschäftsjahr 2015 wird versagt und auf die nächste Aktionärsversammlung vertagt, hilfsweise wird beantragt die zuständige D&O Versicherung zu benennen und zu informieren,

Da ich von der Sachkunde zu der Bestellung des Abschlußprüfers KPMG (Pkt 5) ausgehe, steht den Neuwahlen und der Wahl des Abschlußprüfers der WP-Firma KPMG für das Geschäftsjahr 2015 nichts entgegen.
Ebenso gehe ich von der korrekten sachkundigen Information seitens der Beteiligten zu der Beschlussfassung ueber die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabfuhrungsvertrag v. 11.04.16 mit der Schwarzer Familienholding GmbH aus - die ich ja im Falle ZSH GmbH, bzw. Holding, moniere - wird dieser Beschlussfassung zugestimmt.
3. die Entlastung des Aufsichtsrates (Pkt 4) wird dito versagt und auf die nächste Aktionärsversammlung vertragen, hilfsweise wird beantragt die zuständige D&O Versicherung zu benennen und zu informieren,

Zu § 127 AktG Wahlvorschlaege:

Ich beantrage bekanntzugeben, was die Nachwahl von Frau Tina Mueller, FfM, mit einer Aufwandsentschaedigung von ueber 23 T-Euro, fuer einen Firmen-Mehrwert ergab.
Bereits zu den vergangenen Hauptversammlungen empfahl ich mich als AR-Mitglied, dieses wiederhole ich hiermit. Ich bestätige zugleich in keinem anderen Unternehmen Mitglied eines AR's zu sein.
Es wird beantragt, den Vorschlag seit 2014 Frau Elfi Bülowius in den Aufsichtsrat als ordentliches Mitglied zu waehlen aufzugreifen und diesem stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Elfi Bülowius